

Newsletter 13.01.2022

Liebe Eltern der Grundschule am Stadtpark,

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes neues Jahr! Ich hoffe, dass wir gut durch die schwierigen Zeiten kommen, dass wir unsere Schüler*innen vor Ort unterrichten können und den Kindern möglichst viel Normalität bieten dürfen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihrem Kind immer eine Ersatzmaske mitgeben.

In der Schule achten alle Kolleg*innen auf die Einhaltung der Hygieneregeln um die Schule zu einem sicheren Ort für uns alle zu machen.

Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass wir bei den Testungen in der Schule auch positive Fälle haben. Aus diesem Grund möchte Ihnen eine kurze Zusammenfassung zu den bestehenden Quarantäneregeln geben.

Die Quarantäne dauert

- für positiv mit PCR-Test getestete Schüler*innen 10 Tage ab dem Erstnachweis des Erregers (Testdatum)
- für haushaltsangehörige Personen ebenfalls 10 Tage ab der Kenntnisnahme des positiven PCR-Testergebnis des Primärfalls
- für enge Kontaktpersonen 10 Tage nach dem ihnen durch das Gesundheitsamt mitgeteilten letzten Kontakt zum Primärfall.

Die Quarantäne kann vorzeitig beendet werden

- bei positiv getesteten Schüler*innen durch ein negatives Schnelltestergebnis einer offiziellen Teststelle ab dem siebten Tag
- bei haushaltsangehörigen Schüler*innen durch ein negatives Schnelltestergebnis einer offiziellen Teststelle ab dem fünften Tag
- bei anderen haushaltsangehörigen Personen durch ein negatives Schnelltestergebnis einer offiziellen Teststelle ab dem siebten Tag
- bei Schüler*innen als enge Kontaktperson durch ein negatives Schnelltestergebnis einer offiziellen Teststelle ab dem fünften Tag
- bei engen Kontaktpersonen ebenfalls durch ein negatives Schnelltestergebnis einer offiziellen Teststelle ab dem siebten Tag.

Die Quarantäne entfällt

- für quarantänebefreite Personen (vollständig geimpft, Nachweis der Schutzimpfung liegt nicht länger als drei Monate zurück / genesen, Nachweis der Infektion liegt nicht länger als drei Monate zurück / geimpft + Booster)
- für haushaltsangehörige Personen oder enge Kontaktpersonen, wenn die Absonderungspflicht der positiv getesteten Person endet.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvana Storz
Schulleiterin